

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Schaffung einer unabhängigen Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen
zur Teilhabe am Arbeitsleben**

Drucksache 19/1587 und 19/2040 – Schlussbericht

Der Senat von Berlin
ASGIVA III B 2.6
9028 (928) - 1994

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über die Schaffung einer unabhängigen Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen
zur Teilhabe am Arbeitsleben

- Drucksache Nr. 19/1587 und 19/2040 - Schlussbericht -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 05.12.2024 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, die Schaffung einer unabhängigen Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu prüfen. Die unabhängige Beratungsstelle soll sogenannte vollqualifizierende Menschen, die aktuell keinen Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt haben, über Möglichkeiten der Beschäftigung informieren und beraten, bei der Stellung von Anträgen unterstützen sowie als Netzwerkpartner bei der Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2025 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Für eine inklusive Gesellschaft ist es entscheidend, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt und selbstbestimmt am Arbeitsleben teilhaben können. Angesichts dessen wird angestrebt, mehr Menschen mit Behinderungen in den regulären Arbeitsmarkt zu

integrieren. Für sie ist damit auch mehr gesellschaftliche Teilhabe verbunden. Arbeitgeber profitieren ebenfalls: In Zeiten von Fachkräftemangel eröffnet Inklusion ihnen neue Chancen.

Vor diesem Hintergrund wird der Gedanke geteilt, der hinter dem Beschluss des Abgeordnetenhauses steht, nämlich Menschen mit Behinderungen vermehrt auf den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat der Bundesgesetzgeber alle Rehabilitationsträger dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderungen orientiert an ihrer konkreten Lebenssituation zu beraten – so auch zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben. Deshalb setzt das SGB IX hier einen Schwerpunkt. Ziel ist es, die Erwerbsfähigkeit behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen. Dabei soll ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer gesichert werden.

Um für Menschen mit Behinderungen geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu finden oder bestehende Arbeitsplätze zu erhalten, gibt es in Deutschland ein breites Repertoire an sozialstaatlichen Hilfen und Bestimmungen mit zum Teil sehr unterschiedlicher Ausrichtung. Hierbei eröffnet sich für Menschen mit Behinderungen eine ganze Bandbreite an Beratungsangeboten, wenn es um Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und/oder Unterstützung und Beratung bei der Arbeitssuche geht.

Zu den regionalen Anlaufstellen in Berlin gehören als Erstes die Agenturen für Arbeit, die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV), das Inklusionsamt, die Integrationsfachdienste, Inklusionsberater:innen und Ansprechpersonen der Kammern, die Deutsche Rentenversicherung, Jobcenter und Jugendberufsagenturen.

Neben den genannten Beratungsangeboten gibt es

- ein umfassendes Netz von EUTB-Beratungsstellen (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung – EUTB), die auch zu Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben informieren,
- die Beratungsstellen für Behinderte,
- die Beratungsstellen für psychisch Kranke,
- die Psychiatriekoordinatoren in den Bezirken,
- die bezirklichen und Landesbehindertenbeauftragten, die Beratung wahrnehmen,
- die Selbstvertretungsorganisationen und

- die Teilhabefachdienste in der Eingliederungshilfe.

Menschen mit Behinderungen können auch Hilfe, Beratung und Unterstützung bei Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation bekommen. Das sind zum Beispiel Reha-Kliniken, Förderschulen, Berufsbildungswerke (BBW), Berufsförderungswerke (BFW), Berufliche Trainingszentren (BTZ), Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) oder Wohnheime für Menschen mit Behinderungen.

Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) informieren, beraten und unterstützen Arbeitgebende, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen oder beschäftigen möchten. Dafür werden die EAA mit Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation und der Vermittlungstätigkeit der Bundesagentur für Arbeit kontinuierlich vernetzt.

All diese Beratungsangebote eint, die Aufnahme einer Arbeit für Menschen mit Behinderungen – auch für sogenannte vollqualifizierende Menschen – auf dem ersten Arbeitsmarkt zu fördern.

Zumal allein schon die berufliche Rehabilitation in der Bundesagentur für Arbeit eine Berufsorientierung, Beratung und Vermittlung vom Übergang aus der Schule in den Beruf bis hin zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt umfasst, ist es sinnvoll, die bestehenden Strukturen weiter zu unterstützen und in der Zielrichtung des Antrags zu stärken.

Zu berücksichtigen ist auch, dass mit Blick auf die aktuelle Haushaltskonsolidierung in Berlin, die Schaffung einer weiteren unabhängigen Beratungsstelle mit einer erheblichen Herausforderung in der Umsetzung verbunden wäre (Gewinnung und Qualifizierung von Personal, Standort, Räumlichkeiten, Sach- und Personalmittel).

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

- a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:
Keine.
- b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:
Keine.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 20. Juni 2025

Der Senat von Berlin

Kai Wegner

.....

Der Regierende Bürgermeister

Cansel Kiziltepe

.....

Senatorin für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung